

**Verordnung Mittagstisch und
Nachmittagsbetreuung
Gemeinde Grüşch**

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
Art. 1 Ausgangslage.....	2
Art. 2 Durchführung/Zustandekommen der Betreuungseinheiten	2
Art. 3 Betreuung/Mithilfe	3
Art. 4 Anmeldung	3
Art. 5 Abwesenheiten/Absenzen.....	3
Art. 6 Finanzierung.....	3
Art. 7 Versicherung und Haftpflicht	4
Art. 8 Disziplinarmaßnahmen	4
Art. 9 Verrechnung	4
Anhang (Tarifblatt)	5

Präambel

Diese Verordnung regelt die Organisation des Mittagstischs und der Nachmittagsbetreuung in der Gemeinde Grüşch. Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung beziehen sich auf beide Geschlechter, soweit sich aus dem Sinn der Verordnung nichts anderes ergibt

Art. 1 Ausgangslage

- a Die Gemeinde Grüşch bietet während der Schulwochen der Gemeinde bei einem Bedarf kostenpflichtig einen Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung an.
- b Das Angebot richtet sich an alle Kinder des Kindergartens, der Primarschule und der Oberstufe der Gemeinde Grüşch.
- c Dem Gemeindevorstand obliegt die generelle Aufsicht über den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung.
- d Die Betriebskommission beaufsichtigt die organisatorische Durchführung des Mittagstischs und der Nachmittagsbetreuung. Sie besteht aus einem Mitglied des Gemeindevorstands, einem Vertreter der Gemeindeverwaltung und der Leitung Mittagstisch/Betreuung.

Art. 2 Durchführung/Zustandekommen der Betreuungseinheiten

2.1 Mittagstisch

- a Der Mittagstisch ist jeweils wochentags von 11.45 bis 13.00 Uhr geöffnet, sofern mindestens 5 Kinder am jeweiligen Tag fix angemeldet sind.
- b Die 15 Minuten vor und nach dem Mittagstisch gelten als Auffangzeit.
- c Die Tage, an welchen der Mittagstisch zustande kommt, werden vor Beginn des Schuljahres entsprechend kommuniziert. An den übrigen Tagen findet kein Mittagstisch statt. Sollten im Laufe des Schuljahres genügend Anmeldungen für einen weiteren Tag eingehen, entscheidet die Betriebskommission über die Durchführung eines zusätzlichen Mittags.
- d An unterrichtsfreien Tagen, an Feiertagen und in den Ferien wird der Mittagstisch nicht angeboten.

2.2 Nachmittagsbetreuung

- a Die Nachmittagsbetreuung findet jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag statt, sofern mindestens 5 Kinder für die Betreuung fix angemeldet sind. Die Nachmittagsbetreuung von 13.00 bis 14.00 Uhr findet unabhängig von der Mindestzahl Kinder statt, sofern ein Mittagstisch zustande kommt.
- b Die Betreuung wird von 13.00 bis 18.00 Uhr angeboten. Jede angefangene Stunde wird als volle Stunde verrechnet.
- c Die angemeldeten Kinder erhalten einen Z'Vieri, welcher zu den Betreuungsstunden hinzugerechnet wird. Sie müssen spätestens um 18.00 Uhr abgeholt oder nach Angaben der Erziehungsberechtigten entlassen werden. Ausnahmefälle sind durch die Betriebskommission zu beurteilen und zu genehmigen.
- d Die Nachmittage, an welchen eine Betreuung angeboten wird, werden vor Beginn des Schuljahres entsprechend kommuniziert. Sollten im Laufe des Schuljahres genügend Anmeldungen für weitere Nachmittage eingehen, entscheidet die Betriebskommission über die Durchführung eines zusätzlichen Angebots.

- e An unterrichtsfreien Tagen, an Feiertagen und in den Ferien wird die Betreuung nicht angeboten.

Art. 3 Betreuung/Mithilfe

- a Die Betreuung erfolgt durch die Mittagstischleitung sowie bei Bedarf von weiteren Betreuungspersonen.
- b Die Kinder melden sich nach dem Schulunterricht bei der Mittagstischleitung, ebenso beim Verlassen des Mittagstischs respektive der Betreuung.
- c Die Kinder helfen regelmässig beim Aufstellen der Tische, dem Auftischen und Abräumen. Die Kinder halten Ordnung in den Betreuungsräumlichkeiten.
- d Nach dem Essen und am Nachmittag steht den Kindern ein Aufenthaltsraum zum Spielen und/oder für Hausaufgaben zur Verfügung.

Art. 4 Anmeldung

- a Die schriftliche Anmeldung für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung erfolgt mittels Anmeldeformular bei der Gemeinde Grüşch und ist für ein Schuljahr verbindlich.
- b Über Ein- und Austritte während des Schuljahres wird situationsbedingt entschieden.
- c Die Anmeldung kann für zusätzliche Mittagge respektive Betreuungsstunden bis am Vortag mittels KLAPP oder E-Mail oder Telefon direkt bei der Mittagstischleitung erfolgen. Diese entscheidet, ob die Kapazität eine Teilnahme ermöglicht.

Art. 5 Abwesenheiten/Absenzen

- a Der angemeldete Mittagstischbesuch oder die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung ist verbindlich und wird gemäss Tarif in Rechnung gestellt.
- b Ausnahmen sind Krankheit, Arztbesuche und schulische Aktivitäten (Schulreise, Projektwoche, Lager usw.)
- c Die Abwesenheit (auch bei schulischen Aktivitäten) ist spätestens am Vortag bis 10.00 Uhr zu melden (per KLAPP oder E-Mail), in Ausnahmefällen, wie beispielsweise bei Krankheit, können Abmeldungen gleichentags bis 8.15 Uhr erfolgen.
- d Fehlt ein Kind unentschuldigt, wird mit den Erziehungsberechtigten Kontakt aufgenommen.

Art. 6 Finanzierung

Im Tarifblatt im Anhang sind die Tarife wie folgt festzulegen:

1. Mittagessen
2. Betreuung Mittagessen
3. Nachmittagsbetreuung
4. Z'Vieri Nachmittagsbetreuung
5. Aufschlag Spontanmeldung für Mittagstisch

Art. 7 Versicherung und Haftpflicht

Die Kinder müssen von den Erziehungsberechtigten gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten. Für verloren gegangene und beschädigte private Gegenstände übernimmt die Gemeinde Gräsch keinerlei Haftung.

Art. 8 Disziplinarmaßnahmen

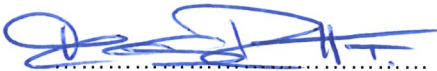
- a Bei Problemen mit einem Kind sucht die Leitung in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nach möglichen Lösungen.
- b Wenn das Verhalten von Kindern die ordentliche Durchführung des Mittagstischs oder der Betreuung behindert und sie sich nicht an die Weisungen der Mittagstischleitung respektive der Hilfspersonen halten, kann die Betriebskommission einen zeitlich begrenzten oder dauernden Ausschluss vom Mittagstisch beschliessen.
- c Ebenfalls kann die Nichtbezahlung der Tarife einen sofortigen Ausschluss zur Folge haben.

Art. 9 Verrechnung

- a Die Anmeldung für den Mittagstisch oder die Betreuung ist für ein Schuljahr verbindlich.
- b Die Rechnung erfolgt jeweils Ende Dezember und Ende Juni.

Vom Gemeindevorstand am 18.05.2021 genehmigt, ergänzt am 24.05.2022, 19.03.2024 und 08.04.2025.

Der Vizepräsident



Thomas Roffler

Der Gemeindegeschreiber



Marco Willi

Anhang (Tarifblatt)

1. Mittagessen CHF 12.00

Der Mittagstisch findet jeweils von 11.45 bis 13.00 Uhr statt.
Die 15 Minuten vor Beginn und nach Ende gelten als Auffangzeiten.

2. Betreuung Mittagessen bis und mit 6. Primarklasse CHF 5.00
Betreuung Mittagessen für Oberstufenschüler (geringfügige/keine Betreuung) CHF 0.00

Die Betreuung Mittagessen findet jeweils von 11.45 bis 13.00 Uhr statt. Die 15 Minuten vor Beginn und nach Ende gelten als Auffangzeiten und werden nicht zusätzlich verrechnet.

3. Nachmittagsbetreuung pro angefangene Stunde CHF 5.00

Die Schulkinder werden von 13.00 bis 18.00 Uhr betreut. Bis spätestens 18.00 Uhr müssen die Schulkinder abgeholt oder gemäss Anweisung der Erziehungsberechtigten entlassen werden.

4. Z'vieri Nachmittagsbetreuung bei Nachmittagsbetreuung ab 14.00 Uhr CHF 3.00

5. Aufschlag Spontanmeldung für Mittagstisch CHF 2.00

Eine Anmeldung muss spätestens 24h vorher erfolgen.